



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Fuchsberg

Nummer

7	4	7
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	9	4	4
2. Waldfläche in Hektar	1	4	0	3
3. Bewaldungsprozent.....	2	4		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Vor allem der Nordosten der Hegegemeinschaft, aber auch der Osten weist höhere Waldanteile auf. Dort finden sich geschlossene Wälder; in der Mitte der Hegegemeinschaft kommen eher kleine Waldparzellen vor. Der westliche Teil der Hegegemeinschaft ist nahezu waldfrei.

Fast der gesamte Wald der Hegegemeinschaft liegt im Naturpark "Augsburg Westliche Wälder". Hier sind die Waldteile als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Der Wald funktionsplan weist den bewaldeten Teil östl. von Kirchheim (Hagenbühl) als Biotop bzw. mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild aus. Darüber hinaus zeigt der Wald funktionsplan für die im Gemeindebereich Kirchheim vorhandenen Kleinstwaldungen die Funktion als Biotop und als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild auf.

Diese Funktionen tragen auch die westl. Hanganstiege von Haselbach über Eppishausen bis nach Mörgen. Auch die Hanganstiege im Zusamtal östl. und westl. des Flusslaufes sind mit dieser Funktion ausgestattet.

Südöstlich von Haselbach wurde im Wald ein größeres Wasserschutzgebiet ausgewiesen.

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald mit Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

In der Hegegemeinschaft kommen nahezu alle waldbaulich bedeutsamen Baumarten vor. Als Hauptbaumart kann bis auf wenige Ansätze nur die Fichte angesehen werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Fichtenanbau wird künftig nur noch bedingt möglich bleiben, bzw. v. a. durch Borkenkäferbefall auf weniger feuchten Standorten deutlich risikoreicher werden. Risikostreueung erfordert die natürliche Verjüngung bzw. den Anbau zahlreicher Mischbaumarten wie Buche, Tanne, Bergahorn u. a. Kleinflächig wird dies ergänzt durch den Anbau zahlreicher weiterer Baumarten wie Lärche, Douglasie, Roteiche, Spitzahorn, Linde, Eiche, Erle u. a.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Es dominiert die Fichte mit 93%; der Verbiss im oberen Drittel spielt keine Rolle. Laubhölzer und Tanne kommen nur in Einzelexemplaren vor.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Wichtigste Baumart in der Hegegemeinschaft bleibt mit 96% die Fichte. Ansonsten ist nur noch die Buche mit 3% auswertbar.

Der Leittriebverbiss der Fichte hat sich mit über 1% leicht erhöht, der Verbiss im oberen Drittel ist auf 3,2% zurückgegangen.

Bei der Buche ist der Leittriebverbiss mit 9% deutlich angestiegen, während der Verbiss im oberen Drittel von 26% auf 17% gefallen ist.

Fegeschäden kommen nicht vor.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Es wurde nur eine geringe Zahl von Pflanzen v. a. Fichte und einzelne Buchen aufgenommen. Fegeschäden spielen keine Rolle.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Eine massive Fichtendominanz ist deutlich, in der Aufnahme sind immerhin Laubhölzer vertreten, diese i. d. R. aber nur als beigemischte Art. Im wesentlichen ist hier die Buche zu nennen, das Edellaubholz wurde bei den Aufnahmen nicht erfasst.

Die Verbissentwicklung bei der Fichte ist gleichbleibend, mit geringer Tendenz zur Verschlechterung (Leittriebverbiss von 0,5% auf 1,3% angestiegen). Bei der Buche ist leider der Leittriebverbiss von 6% auf 9% angestiegen.

Wiederholter Leittriebverbiss führt neben Qualitätseinbußen, vor allem beim Laubholz, zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit dieser Baumarten gegenüber der wesentlich weniger verbissempfindlichen Fichte. Es droht die Gefahr, dass die in den Altbeständen natürlich vorhandenen und aus standörtlichen wie wirtschaftlichen Gesichtspunkten wertvollen Mischbaumarten in der weiteren Entwicklung von der Fichte überwachsen und in den künftigen Altbeständen von ihr dominiert werden.

Seittriebverbiss hat zwar nicht die Bedeutung für die Wuchsleistung wie Leittriebverbiss, führt aber ebenfalls zu einer Schwächung der stärker verbissenen Baumarten gegenüber der unempfindlicheren Fichte. Gerade vor dem Hintergrund, dass Klimawandelbedingt mit zunehmenden Witterungsextremen die Fichte zurückgehen wird, ist es von hoher Bedeutung, dass Mischbaumarten in den künftigen Waldgenerationen stärker vertreten sind.

Auch die summarische Betrachtung der Revierweisen Aussagen bestätigt dieses Gesamtbild; die überwiegende Zahl der Reviere wurde mit „zu hoch“ eingewertet.

Dieses Ergebnis ist auch für die Hegegemeinschaft zutreffend.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss (ausgehend vom bisherigen Sollabschuss) bemessen zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

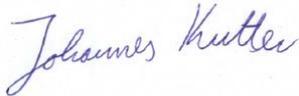
günstig
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Mindelheim, 16.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	---

FD Johannes Kutter
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“